

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 10. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2025)

zum Thema:

**Der Beschleunigungsgrundsatz im Jugendstrafverfahren im Land Berlin**

und **Antwort** vom 19. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2025)

Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 895  
vom 10. März 2025

über Der Beschleunigungsgrundsatz im Jugendstrafverfahren im Land Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange hat im Jahr 2024 ein Jugendstrafverfahren im Land Berlin durchschnittlich gedauert? Bitte die Verfahrenszeiten für die polizeilichen Ermittlungen, die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung und das gerichtliche Verfahren (vom Tag des Eingangs der Anklage bis zur Erledigung) aufschlüsseln – jeweils für Jugendrichter, Jugendschöffengericht und Jugendkammer.

Zu 1.: Ausweislich der StA-Statistik stellt sich die durchschnittliche Verfahrensdauer (in Monaten) vor dem Jugendstaatsanwalt für das Jahr 2024 wie folgt dar:

Dauer vom Tag der Einleitung des Ermittlungsverfahrens (bei der Einleitungsbehörde) bis zum Eingang bei der Staatsanwaltschaft	2,9
Dauer vom Tag des Eingangs der Sache bei der Staatsanwaltschaft bis zur Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	1,5

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die durchschnittliche Verfahrensdauer vor dem Jugendrichter, Jugendschöffengericht und der Jugendkammer liegt für das Jahr 2024 noch nicht vor.

2. Wie lange hat im Jahr 2024 ein Jugendstrafverfahren im Bundesdurchschnitt gedauert? Bitte die Verfahrenszeiten für die polizeilichen Ermittlungen, die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung und das gerichtliche Verfahren (vom Tag des Eingangs der Anklage bis zur Erledigung) aufschlüsseln – jeweils für Jugendrichter, Jugendschöffengericht und Jugendkammer.

Zu 2.: Die Bundeszahlen werden voraussichtlich erst im Sommer 2025 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

3. Wie lange hat es im Jahr 2024 im Land Berlin durchschnittlich vom Urteil bis zum Sanktionsantritt (z. B. Arrestantritt) gedauert?

Zu 3.: Hierzu finden keine statistischen Erhebungen statt.

4. Wie lange hat es im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt durchschnittlich vom Urteil bis zum Sanktionsantritt (z. B. Arrestantritt) gedauert?

Zu 4.: Hierzu finden keine statistischen Erhebungen statt.

5. Wie lange dauerte im Jahr 2024 im Land Berlin durchschnittlich die Untersuchungshaft in Jugendstrafverfahren?

Zu 5.: Die Frage kann nur dahingehend beantwortet werden, dass im Jahr 2024 aus der Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin entlassene männliche Untersuchungsgefangene durchschnittlich 178 Tage in der JSA Berlin verbracht haben. Eine Beantwortung bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen ist nicht möglich.

6. Wie lange dauerte im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt durchschnittlich die Untersuchungshaft in Jugendstrafverfahren?

Zu 6.: Hierzu finden keine statistischen Erhebungen statt.

7. In wie viel Prozent der Fälle wurden im Jahr 2024 im Land Berlin Rechtsmittel in Jugendstrafverfahren eingelegt?

Zu 7.: Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

8. In wie viel Prozent der Fälle wurden im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt Rechtsmittel in Jugendstrafverfahren eingelegt?

Zu 8.: Die Bundeszahlen werden voraussichtlich erst im Sommer 2025 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

9. In wie viel Prozent der Fälle wurden im Jahr 2024 im Land Berlin Jugendstrafverfahren nach § 47 JGG eingestellt?

Zu 9.: Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

10. In wie viel Prozent der Fälle wurden im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt Jugendstrafverfahren nach § 47 JGG eingestellt?

Zu 10.: Die Bundeszahlen werden voraussichtlich erst im Sommer 2025 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

11. In wie viel Prozent der Fälle wurde im Jahr 2024 im Land Berlin das vereinfachte Jugendverfahren gemäß §§ 76 bis 78 JGG durchgeführt?

Zu 11.: Zahlen für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

12. In wie viel Prozent der Fälle wurde im Jahr 2024 im Bundesdurchschnitt das vereinfachte Jugendverfahren gemäß §§ 76 bis 78 JGG durchgeführt?

Zu 12.: Die Bundeszahlen werden voraussichtlich erst im Sommer 2025 durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht.

13. Wie ist die Abstimmung und Kommunikation im Jugendstrafverfahren zwischen den Beteiligten (Polizei Berlin, Staatsanwaltschaft Berlin und Jugendgerichtshilfe) im Land Berlin geregelt? Gibt es eine freiwillige Mitwirkung der Gerichte und wenn ja, wie gestaltet sich diese? Wie wird in diesem Zusammenhang der Wissenstransfer gesichert?

Zu 13.: Die Abstimmung und Kommunikation zwischen den Beteiligten erfolgt durch eine enge Zusammenarbeit, um eine effektive und koordinierte Bearbeitung der Verfahren sicherzustellen. Der Jugendgerichtshilfe kommt eine zentrale Bedeutung im Jugendstrafverfahren zu; sie unterstützt die Ermittlungsbehörden und Jugendgerichte (§ 38 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz (JGG)) und übernimmt sog. „Überwachungsaufgaben“ (§ 38 Abs. 5 JGG).

14. Wie bewertet der Senat die Verfahrensdauer im Jugendstrafverfahren im Land Berlin vor dem Hintergrund, dass Strafe auf dem Fuße folgen müsse? Gibt es Planungen oder Maßnahmen, um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, und wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

Zu 14.: Der Beschleunigungsgrundsatz besagt, dass das Verfahren möglichst schnell und zügig durchgeführt werden soll, um den Jugendlichen zur Umkehr zu bewegen oder eine negative Entwicklung, die sich abzeichnet, zu stoppen. In der Praxis wird dem regelmäßig durch zügige Ermittlungen und beschleunigte Verhandlungen sowie durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten Rechnung getragen. Dabei muss auch im Jugendstrafverfahren sichergestellt werden, dass das Verfahren ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Berlin, den 19. März 2025

In Vertretung

Esther Uleer  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz